



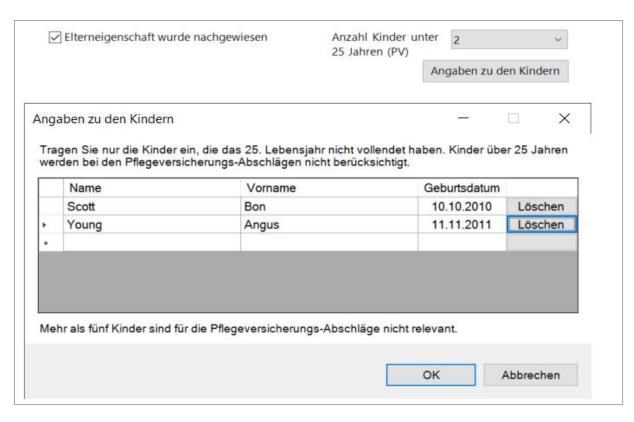






Änderung zur Berechnung Pflegeversicherung (PUEG: Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz)

- ✓ Änderungen in der Pflegeversicherung ab 1. Juli 2023
- ✓ Erhöhung Beiträge zur Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,4 %
- ✓ Erhöhung des Kinderlosenzuschlag von 0,35 % auf 0,6 %
- ✓ Beitragsminderung für AN mit mind. zwei Kindern unter 25 Jahren von 0,25 %
- Beitragsminderung pro weiteres Kind bis max. 1 %, bei 5 oder mehr Kinder unter 25 Jahren

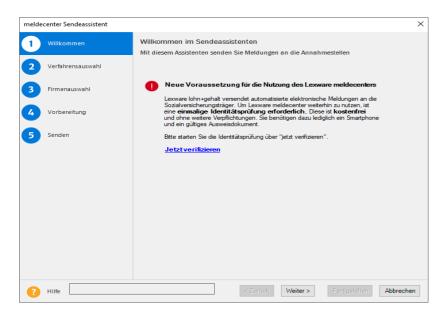


Ruckblick - Lexware Ioilli + gellali

Authentifizierung Meldecenter-Kund:innen auf substanziellem Niveau.

- ✓ Integration und Kommunikation in Lexware lohn+gehalt.
- ✓ Alle Kunden für Identifizierungsprozess freigeschaltet.
- ✓ Aktuelle Verfahren Auto-Ident und Video-Indent.

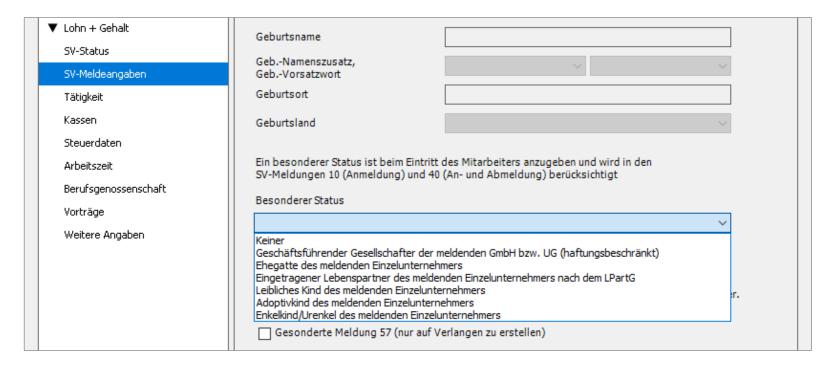
Lexware meldecenter: Ablauf der Identifizierung (Authentifizierung) für meldende Benutzer:innen





Erweiterung der Statuskennzeichen

✓ Die Rubrik "Besonderer Status" wird um diverse Einträge erweitert.



✓ Jetzt wird man direkt per Plausibilitätsprüfung aufgefordert, den korrekten Status auszuwählen.

Diverse Datensatzanpassungen

- ✓ Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) + Verpflichtende Anpassungen ab 01.01.2024
- ✓ EEL 12 Gemeinsame Grundsätze zum 01.01.2024 + Anforderungen aus Pflichtenheft 2023.2 (Februar Aktualisierung)
- ✓ A1- Anpassungen zum 01.01.2024
- ✓ Neue Datensatz Meldung (DSME) Version 09 Rückmeldung (JEV) + Datensatz Meldung (DSME) Version 09 VERSAND (Januar Aktualisierung)

UV-Meldeverfahren

✓ Ab Meldejahr 2024 wird die Mitgliedsnummer durch die Unternehmensnummer ersetzt. Die Eingabe der Mitgliedsnummer entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Diverse technische Themen

✓ Performance Verbesserung pro/premium

eMobilität - Mehrere Dienstfahrzeuge und Diensträder

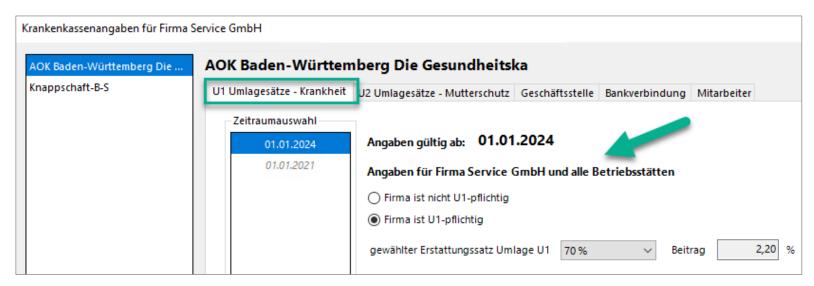
✓ Ab der JEV können mehrere Dienstfahrzeuge und/oder Diensträder angelegt werden



- ✓ Die zugehörigen Lohnarten werden in der Lohnabrechnung automatisch befüllt.
- ✓ Gesetzlich ab 2024: Anhebung Höchstbetrag beim Anschaffungswert eFahrzeug von 60.000 EUR auf 80.000 EUR (?)

Konsolidierung Beitragsnachweise Teil 1 (Jahresendversion 2024)

- ✓ Angaben zu Umlage U1 werden synchronisiert (Anpassung Verwaltung Krankenkassenangaben)
 - Für die JEV werden die U1-Angaben geprüft und bei widersprüchlichen Angaben werden Plausibilitätsmeldungen erzeugt
 - Diese sind Fehlerplausibilitätsmeldungen und müssen abgearbeitet werden (gesetzlich bzw. krankenkassenrechtlich vorgeschrieben)
 - Innerhalb einer Firma wird geprüft, ob alle Krankenkassen pflichtig oder nicht pflichtig sind
 - Bei mehreren Betriebsstätten wird bei pflichtig geprüft, ob alle Betriebsstätten denselben Erstattungssatz haben



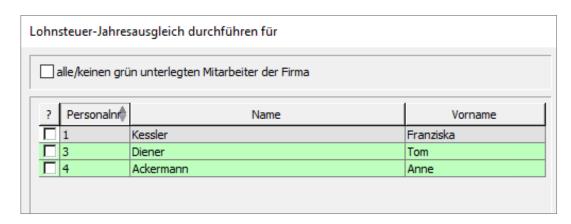
✓ Update Januar 2024 => Regelfall + Konsolidierung

Erhöhung des Mindestlohns Teil 1 (Jahresendversion 2024)

- ✓ Der Mindestlohn wird zum 01.01.2024 von 12,- auf 12,41 Euro angehoben. Zum 01.01.2025 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 12,82 Euro.
- ✓ Der Bestandsschutz im Übergangsbereich entfällt.

Mitarbeiter:innenauswahl für den Lohnsteuerjahresausgleich

✓ Der Lohnsteuerjahresausgleich enthält ab Ausgleichsjahr 2023 einen Filter. Für alle grün markierten Mitarbeiter:innen wurden programmseitig keine gesetzlichen Ausschlusskriterien festgestellt. Die Kriterien dazu sind in der Hilfe zu finden.



Produktneuerungen Januar 2024 (Januar-Aktualisierung)

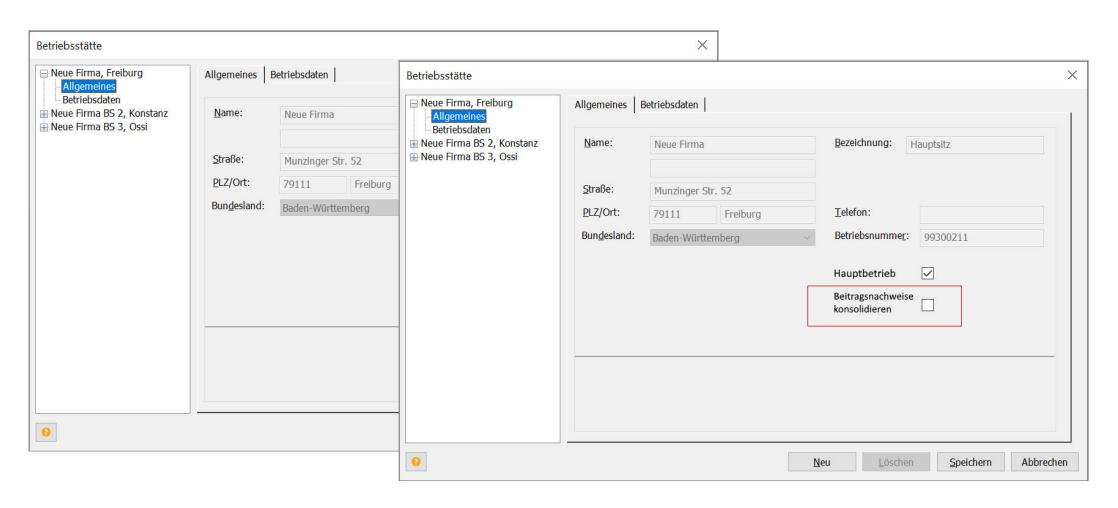
Konsolidierung Beitragsnachweise Teil 2 (Update Januar 2024)

- ✓ Alle Firmen mit mehr als einer Betriebsstätte sind verpflichtet eine Hauptbetriebsstätte festzulegen.
- ✓ Die Hauptbetriebsstätte ist für die Krankenkassen der Beitragsschuldner.
- ✓ In der Betriebsstättenverwaltung wird eine neue Checkbox "Hauptbetrieb" eingefügt.
- ✓ Der Hauptbetrieb kann gewechselt werden, allerdings immer nur nach dem Monatswechsel und vor der Schätzung. Nach Schätzung und vor dem Monatswechsel lässt sich kein anderer Hauptbetrieb festlegen.
- ✓ Lexware lohn+gehalt (alle Programmvarianten) hat zwischen 0,8 und 1,5 % Kund:innen, welche mehr als eine Betriebsstätte haben.
- ✓ Wird eine Betriebsstätte als Hauptbetrieb gekennzeichnet, gibt es eine zusätzliche Checkbox zur Konsolidierung der Beitragsnachweise.
- ✓ Bevor die Konsolidierung der Beitragsnachweise gewählt wird, müssen alle Einzugsstellen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Jan 24

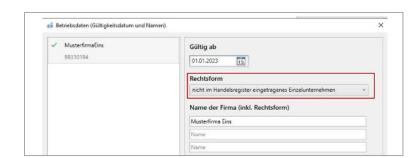
Produktneuerungen Januar 2024

Konsolidierung Beitragsnachweise Teil2



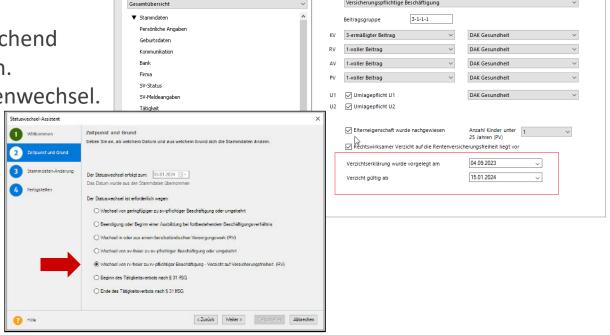
Diverse Datensatzanpassungen

- ✓ DSAK Version 02 + neu: Angabe Rechtsform, d.h. bestehende Rechtsform vom DSBD in aktuellster DSAK-Meldung ergänzen.
- ✓ Datensatz Betriebsdaten 5.0 zum 01.01.2024.
- ✓ Elternzeitmeldungen Datensatz Fehlzeiten (DSFZ)
 - Neue Meldegründe "Beginn der Elternzeit" (Meldegrund 17) und "Ende der Elternzeit" (Meldegrund 37).
 - Für gesetzliche Versicherte bei Wegfall des Anspruchs auf Entgelt für einen Kalendermonat (Abrechnungsmonat ohne Entgelt, intern auch SVTage=0) => Elternzeitmeldung im Folgemonat fällig.
 - Bei freiwillig krankenversicherten mit Eintritt der Elternzeit, wegen zeitnaher Berechnung der Beiträge => Elternzeitmeldung im aktuellen Monat fällig.
 - Keine Elternzeitmeldungen bei geringfügig Beschäftigten und bei privat Krankenversicherten.
 - Bei Aufnahme einer T\u00e4tigkeit, bei Beendigung der Besch\u00e4ftigung, bei anschlie\u00dden dem Mutterschutz, bei Systemwechsel und nat\u00fcrlich Ende der Elternzeit werden Meldungen mit Meldegrund 37 f\u00e4llig.
 - Bei einem Krankenkassenwechsel während der Elternzeit, wird eine Meldung mit Meldegrund 17 für die neue Krankenkasse mit dem Datum des Wechsels, als Beginn-Datum fällig.



Beschäftigte Rentner:innen - Erweiterte Eingabemöglichkeiten + Prüfungen (Verzicht auf RVfreiheit mit Datum)

- ✓ Um die Qualität der Meldungen für beschäftigte Rentner:innen zu verbessern, wurden bereits mit dem April-Update die Plausibilitätsprüfungen ausgeweitet und neue Rentenarten aufgenommen.
- ✓ Altersvollrentner:innen haben die Möglichkeit auf ihre RV-Beitragsfreiheit (Beitragsgruppenschlüssel 3) zu verzichten. Sie können weiter die normalen Beiträge zu Rente zahlen (Beitragsgruppenschlüssel 1).
- ✓ Dadurch ergibt sich unter anderem ein Wechsel des Beitragsgruppenschlüssels RV von 3 nach 1.
- ✓ Dieser Wechsel ist mit konkretem Datum, also auch abweichend vom Wechsel zum 1. des jeweiligen Monats durchzuführen. Wenn zum 1. eines Monats, dann ist es ein Beitragsgruppenwechsel.
- ✓ In allen anderen Fällen muss hier ein Statuswechsel mit Verzicht auf RV-Freiheit vorgenommen werden.
- ✓ Der Wechsel zum Verzicht auf RV-Freiheit gilt für die Dauer der Beschäftigung.



Lohndaten: 2 Mitarbeiter B, Brunhild 2024 Januar

Auswirkungen Mindestlohnerhöhung Teil 2 (Update Januar 2024)

- ✓ Anpassung Geringfügigkeitsgrenze 538,00 Euro
- ✓ Änderung Faktor F für Übergangsbereich
- ✓ Information für Nutzer:innen über den gesetzlichen Mindestlohn

Sonstige Themen

✓ Update zum Tätigkeitsschlüssel (TS2010) der BA

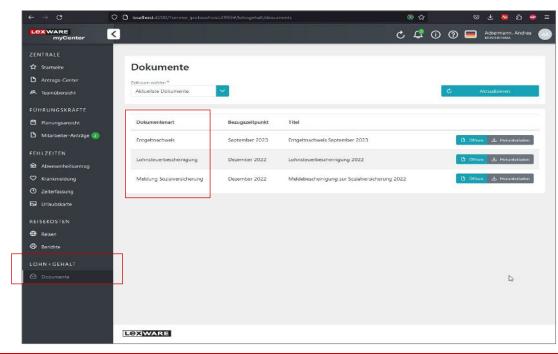
Produktneuerungen Januar 2024



Digitale Lohnabrechnung/Entgeltunterlagen elektronisch abrufen über Lexware myCenter

- ✓ MA-Service als Web-Applikation mit direktem Zugriff auf die DB von Lexware reisekosten/fehlzeiten
 - Eigene Daten/Belege zu erfassen (Zeiterfassung, Abwesenheiten, Erfassung Reisen inkl. Belege)
 - Auf vorhandene Daten von Lexware reisekosten/fehlzeiten zuzugreifen (Urlaubskonto, Statusabfrage Reisen)
 - Assistentengestützte Einrichtung eines eigenem Benutzerkontos (AG muss AN freischalten)
- ✓ Neu ab der Version 2024: Mitarbeiter:innenansicht für eigene Formulare Lexware lohn+gehalt pro/premium
 - Entgeltnachweis
 - Lohnsteuerjahresbescheinigung
 - Meldebescheinigung zur Sozialversicherung
- ✓ Freilizenzen Lexware myCenter
 - pro/premium = 3 (vorher 5)
- ✓ Lizenzen pro weiteren MA beliebig erweiterbar (0,99€/Monat)

einfache Lösung für pro/premium Versionen auf lex-blog.de



Rechengrößen Sozialversicherung 2024



SOZIALVERSICHERUNGSWERTE 2024, VI	ERSICHERUNGS- UND BEIT	RAGSRECHT (VORA	USSICHTLICHI	3	SOZIALVERSICH
Curzbeschreibung					Sozialve
iese Übersicht enthält alle Rechengrößen, Gr nd Beitragsrecht der Sozialversicherung. Die					1
Arbeitnehmer) gleichermaßen relevant, da si					> Renterversicherung (
er zu zahlenden Beiträge beeinflussen.					> Knappschaftliche Ren
					> Arbeitslosenversichen
Sozialversicherungswerte 2024,	Versicherungs- und Beitr	agsrecht (voraussk	htliche)		Gesamtsozialversicher
		West	Ost		Künstlersozialabgabe
Beitragsbemessungsgrenze			-		
3 Kranken- und Pflegoversicherung	jährlich	62.100,00 EUR	62.100,00 EUR		Umlage UI und U2
	monatlich	5.175,00 EUR	5.175,00 EUR		Insolvenzgeldumlage
	jährlich	90.600,00 EUR	89.400,00 EUR		Beitragszuschüsse (5:
> Renterversicherung (allgemein)	morutlich	7.550,00 EUR	7.450,00 EUR		Höchstzuschuss zur fr (zzgl. Hälfte des kasser
> Knappichaftliche Bentenversicherung	Jährlich	111.600,00 EUR	110.400,00 EUR		> Personen mit Ampru
	monattich	9.300,00 EUR	9.200,00 EUR		> Personen ohne Anspri
> Arbeitslosenversicherung	jährlich	90.600,00 EUR	89.400,00 EUR		Höchstzuschuss zur Pf
	monatlich	7.550,00 EUR	7.450,00 ELR		> bundeseinheitlich (au
Beltragasätze					> Bundesland Sachsen
> Krankenversicherung					Höchstzuschuss zur pr
> Allgemeiner Beitragssatz		14	6%		> Krankenversicherung Zusatzbeitragssatzes
> Ermäßigter Beitragssatz		14	O%		> Pflegeversicherung
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag		1/	1%		> Pflegeversicherung (S
) Pflegeversicherung		3,	4%		Bezugsgrößen (im Ber
> Beitragszuschlag für Kinderlose		a,	5%		gift für die neuen Bund

		West			
> Renterversicherung (allgemein)		18,6%			
Knappschaftliche Rentemensicherung		24,7%			
Arbeitslosenversicherung		2,6	2,6%		
Gesamtsozialversicherungsbeitrag		40,45% (2023)			
Künstlersozislabgabe		5,0	7%		
Umlage U1 und U2		individuell rach Sal Minijob	tzung der Kasse/der Zentrale		
Insolvenzgeldumlage (U3)		0,0	6%		
Beltragszuschüsse (5257 SGB V/5 61 SGB XI)					
Höchstzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung (zegl. Hälfte des kesserindividuellen Zusatzbeitragssatzes)					
Personen mit Ampruch auf Wankengeld	monaclich	377,78 EUR			
Personen ohne Anspruch auf Krankengeld	monatlich	362,25 EUR			
Höchstzuschuss zur Pflegeversicherung					
bundeseinheitlich (außer Sechsen) nach § 61 Abs. 3 SGB XI	monatlich	87,98 EUR			
Bundesland Sachsen nach §61 Abs. 3 SGB XI	moraclich	62,10 EUR			
Höchstzuschuss zur privaten Versicherung					
Krankerversicherung (inkl. Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes)	monatlich	419,18 EUR			
Fflegeversicherung	monatlich	87,98 EUR			
Pflegeversicherung (Sachsen)	monatlish	62,10 EUR			
Bezugsgrößen (im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung gilt für die neuen Bundesländer stets die Bezugsgröße West)					
Bengugitte	Mhritch	42.420,00 EUR	41.580,00 EUR		
Benggröße	monetich	3.535,00 EUR	3.465.00 EUR		

E 2024, VERSICHERUNGS- UND BEITRAGSRECHT (VORAUSSICHTLICH)

, Alindeshelting maratish 100,0 7 Höchstelting maratish Labik Modestarbelsenggite Menschen mil Behinderugen, Sestem und Ffregereckherung 7 Menschen mil Behinderugen, Sestemundsharung 7 Menschen mil Behinderugen, 7	> Kraekenversicherung (ohen Zusatzbeitrag) > Pflegoversicherung > Pflegoversicherung > Pflegoversicherung (kinderlan) Solbstatändige		
Filegoverichmung monarisch Filegoverichmung (kinderla) monarisch Selbstatsfelige (Inderlan) (kinderlan) monarisch Selbstatsfelige (Inderlan) (kinderlan) (kinderlan) Filegoverichmungspflichtig) Filegoverichmungspflichtig) (kinderland)	> Pflageversicherung > Pflageversicherung (kinderion) Selbstatändige		
3 Pflagoversicherung (binderka) monatisch **Chitestandige** (Internativersicherungsprüfschrigt) 3 Regibeting marstich 657, 3 Mindestanding monatisch 100, 3 Mindestandingsgrise 3 Manscham mit Bindestangsgrise 4 Mindestandingsgrise M) Pflegevenicherung (kinderlox) Selbstständige	monatlich	
Selbstatkelige (Matterweisberung, versicherungspflichtig) 3 Rogebeitung monetich 657; 3 Mindestehting monetich 100; 3 Höchstehting monetich 100; 3 Höchstehting monetich 100; 3 Höchstehting monetich 100; 3 Homelen mit Behinderungen, 2016 2 Mennehm mit Behinderungen, 2016 2 Mennehm mit Behinderungen, 2016 3 Mennehm mit Behinderungen, 3 Mennehm mit Behinderungen, 3 Mennehm mit Behinderungen, 3 Mennehm mit Behinderungen, 3 Mennehm mennengarpunglage bestehenung 4 Mennehm mennengarpunglage monetich 4 Mennehm mennengarpunglage mennehm mennengarpunglage monetich 4 Mennehm mennengarpunglage	Selbstständige		
(Restateworksburney, versicherungspillehtigt) 3 Regebeting morellich 657, 3 Regebeting morellich 150, 3 Richlesbeting morellich 150, 3 Richlesbeting morellich 150, 3 Richlesbeting morellich 150, 3 Mindesterheitzentgeite 3 Menchen mit Behörderungen, 207, 207, 207, 207, 207, 207, 207, 207		monatlich	
Mindestehtring manelish 100, 310, Mindestehtring manelish 140, 310, Mindestehtring manelish 140, Mindestehtring manelish 140, Mindestehtringsteht 3 Mensham mit Behinderungen, Rosten und Physiotenthinning manelish 201, 3 Mensham mit Behinderungen, Straten und Physiotenthinning manelish 24218 3 Auchle hos Physiotenten inhan Architentigeli, Bestier und Architenterverbihnung manelish 33, Mindestehtensstengsprundlage Sestenerunkhrung manelish Mindestehtrings Bestenerunkhrung Mindestenthings Bestenerunkhrung Mindestehtrings Bestenerunkhrung Mindestehtrin			
3 Hiddestarbilities manufals 1,000.	> Regelbeitrag	monatlich	657,
Mindestarbeitzentgelte **Paranhan mit Bühlederungen, **Paranhan mit Bühlederungen, **Paranhan mit Bühlederungen, **Paranhan mit Bühlederungen, Bentermenbharung monellich 2,021 **Paranhan mit Bühlederungen, Bentermenbharung monellich 2,021 **Paranhan bis Prävillerungen, Bentermenbharung monellich 37,3 **Paranhan bis Prävillerungen, Bentermenbharung monellich 77,3 **Mindestabhungs gegennellinge Restauerunkharung monellich 17,4 **Mindestabhungs auszerweinbharung monellich 17,4 **Mindestabhungs auszerweinbharung monellich 17,4 **Mindestabhungs des Kunklingen 17,4 **Mindestabhungs des Kunkli	> Mindestheitrag	monatlich	100,0
Merchan mit Behöderungen, monetisch 2017, kreichen mit Behöderungen, bestehen und Priegenschleitung monetisch 2018 2 Anziels han, Preisführeten sinne Abselberungs, monetisch 2308 2 Anziels han, Preisführeten sinne Abselberungelt, monetisch 29,3 Mindesteherung sengegenerführeng für geringligtig kreichtige Mindesteherung sensenserwickserung monetisch für geringligtig kreichtigeg Mindesteherung sensenserwickserung monetisch für geringligtig kreichtige Mindesteherung sensenserwickserung monetisch Mindesteherung sensenserwickserung monetisch Mindesteherung sensenserwickserung monetisch Mindesteherung sensenserwickserung Mindesteherung sensenserwickseru) Höchstbeitrag	monatlich	1.404,
Exaster und Prisprovisitioning	Mindestarbeitsentgelte		
> Activité bor. Práctificarios obne Abritismignit, monetich 25,3 febres de de l'échelules recombinarie per l'échelules recombinarie per l'échelules recombinarie per l'échelules recombinaries fils generalistique monetiche fils generalistique des des l'échelules que l'éch		monatlich	707,0
Bester und Arbitühzerverühnung Mindenberssungsprundlage Restervericherung für geringfligte Beschäftige Mindenbelrung Enterversicherung für geringfligte Beschäftige Mindenbelrung Enterversicherung für geringfligt Beschäftige Mindenbelrung Entervericherung für geringfligte Beschäftige monatlich monatlich	Manschen mit Behinderungen, Rentenversicherung	monuclich	2.828,
für geringfügig Beschäftigte Mindesteleirung Restererenischerung für geringfügig Beschäftigte Mindesteleirung für Beiträge aus Versorgungsbezügen monstlich		monatlich	35,35
für geringfügig Beschäftigts Mindestzahlbetrag für Beiträge aus Versorgungsbezügen moradich		manatilich	
	Mindestbeitrag Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	monetlich	
		monatilch	

		West	Ost	
Freiwillige Krankenversicherung				
Mindesthemessungsgrundlage	monatlish	1378,33 DJR		
Regelbernessungsgrundlage hauptberuflich Selbstständige	monatlich	5.375,	DO EUR	
Freiwillige Rentenversicherung				
Mindestbeitrag	monetlich	100,07 EUR	100,07 EUR	
Hischatbettrag	monatlish	1.404,30 EUR	1.385,70 EU	
Geringfügigkeitsgrenze (Minijob)	monaclich	538,00 EUR		
Geringverdienergrenze (Auxzubildende) (Der Arbeitgeber trägt neben seinem eigenen Beitraggunteil auch die Arbeitrehmerbeitragsanteile mid. Zusatzbeitrag)	monatlich	125,00 EUR		
Obergangsbereich (Midijob)	monatlich	538,01 bis 2.000,00 EUR		
Faktor F		0,6922 (2023)		
Jahresarbeitsentgeitgrenzen in der Krankenversicherung (Versicherungspflichtgrenzen)				
Aligemeine Jahresarbeitsentgeitgrenze (56 Abs. 6 SGB V)	phrich .	69.300,00 EUR		
Diesondere Jahrevarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle PKV, § 6 Abs. 7 SGB V)	jährlich	62.100,00 EUR		
Höchstbeiträge versicherungspflichtiger Arbeitnehmer				
Krankenversicherung	monatlish	755,55 EUR	755,55 DJF	
Pflegeversicherung	monatlich	175,95 EUR	175,95 EUR	
Arbeitslosenversicherung	monatlich	196,30 EUR	193,70 EUR	
Rentenversicherung	monwellch	1,404,30 EUR	1.385,70 EU	

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE 2024, VERSICHERUNGS- UND BEITRAGSRECHT (VORAUSSICHTLICH)

Haufe.

> Beitraguebschlag bei 5 und mehr Kindern

Weltere informationen unter haufe.de/platin HOUFE.

Weiters Informationen unter haufe.de/platin

Haufe.

Weltere Informationen unter haufe.de/platin

HAUFE.

Weiters Informationen unt haufe.de/platin

Produktneuerungen Lexware reisekosten

Vorankündigung Update Januar 2024

- ✓ Sachbezugswerte für 2024 mit dem Januar Update sind die neuen Sachbezugswerte implementiert. Die voraussichtlichen Werte: Frühstück 2,17 Euro, Mittag- und Abendessen jeweils 4,13 Euro.
- ✓ Auslandspauschalen 2024 die neuen, jährlichen Auslandspauschalen (vom BMF) sind in der Januaraktualisierung enthalten.
- ✓ Wachstumschancengesetz:
 - Erhöhung inländischer Verpflegungspauschalen
 von 14 auf 15 Euro (ab 8 Std.) und von 28 auf 30 Euro (ganztägig)
 - Erhöhung Freigrenze bei Geschenken von 35 auf 50 Euro (pP pro Jahr)
 - Bei Bewirtungen wieder Ansatz von 19 % Umsatzsteuer bei Essen vor Ort. (Getränke bleiben bei 19%)



Produktneuerungen Lexware fehlzeiten

Vorankündigung Update Januar 2024

- ✓ Aktuelle Daten aller bundeslandspezifischen Schulferientermine bis Sommer 2025.
- ✓ Aktualisierung Feiertage alle bundeseinheitlichen und alle bundeslandspezifischen Feiertage bis Ende 2026.
- ✓ Bearbeitungsstatus im Arbeitszeit-Konto in Fehlzeiten wird erweitert. Dadurch sind Genehmigungen von Arbeitszeiten nicht nur über myCenter, sondern auch direkt in der Zentrale möglich.
- ✓ Verbesserung der Performance bei der Berechnung des Urlaubskontos ermöglicht schnellere Bearbeitung der Urlaubskonten.
- ✓ Unter Beobachtung: Thema Arbeitszeiterfassung





Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Installation?

Die Antwort auf diese und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Update gibt es hier.

Angebote und Services Ihres Lexware Gold Partners

- > Produktberatung zu Lexware
- > Produktschulungen zu Lexware
- > Software-Support zu Lexware
- > Installations-Service
- > Zusatztools für Ihr Lexware-Programm
- > Erstellung individueller Erweiterungen für Ihr Lexware Programm

Kontaktdaten Ihres Lexware Gold-Partners

Kontaktdaten

Name Steve Rückwardt

Firma TAS | LEX-Partner.Net

Ort Merseburg

Tel. +49 180 5254210

bevorzugt:

E-Mail info@lex-blog.de

oder <u>lex-blog.de/support</u>

Blog

lex-blog.de

Community

lex-forum.net

Mastodon

lex-blog.de/mastodon

YouTube

LexBlogTV.de



